

Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Zur Ihrer Person haben wir folgende Daten gespeichert		
Name: Mustermann		
Vorname: Max		
Anschrift: Musterstraße 1, 12345 Musterstadt		
Telefon: 012345/6789		
E-Mail: max@muster.de		
weitere Daten:		
weitere Daten:		
Datum der Auskunft:		
Organisationseinheit:		Amt für Abfallwirtschaft und Straßen
Name der Datenverarbeitung:		Abfallgebührenveranlagung
Abs.	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		
Informationen		
lit. a	Zwecke der Verarbeitung	a) Sicherstellung des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, welcher privaten Haushalten und Unternehmen die Nutzung der kommunalen Müllabfuhr vorschreibt b) Müllbehälterverwaltung c) Abfallgebührenveranlagung d) Abfallgebührenabrechnung (u.a. Lastschriftzug) e) Zentralregistratur: Ordnungsgemäße Aktenaufbewahrung im Hinblick auf Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns gem. Art. 20 Abs. 3 GG, die Geltendmachung von Informationsfreiheitsansprüchen und zur Verteidigung von Rechtsansprüchen f) Archiv: im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke
lit. d	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Kontaktdaten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Lastschriftzugsermächtigungen (freiwillige Angabe) Abfallbehälter, Haushalte, Leerungen, Sonstige Gebühren, Verknüpfungen zwischen Gebührenobjekten Auftragsdaten der Kunden (Artikel, Datum, Gebühren) Bescheide und Rechnungen mit Kundendaten, Tatbeständen und Auftragsdaten
lit. c	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Amts für Abfallwirtschaft und Straßen b) an die Kreiskasse im Amt für Kämmerei und Gebäudemanagement zur Verwaltung der Gebühreinzahlung und zur Verfolgung von Zahlungsrückständen c) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt d) Kreisarchiv- und Kulturamt
lit. c	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) Die Daten einschließlich der im Fachverfahren ermittelten Zahlungsverpflichtungen werden an die Firma Albrecht Druck, Stockach als Auftragsverarbeiter zum Druck, zur Kuvertierung und zur Konfektionierung der Gebührenbescheide übermittelt. b) Das Amt für Abfallwirtschaft und Straßen gewährt den Entsorgungsfachbetrieben, mit denen es vertragliche Vereinbarungen zur Rest- und Biomüllabfuhr, zur Altpapierabfuhr und zur Wertstoffabfuhr unterhält (darunter: Firma Alba Süd, Schramberger Straße 59, 78655 Dunningen und Firma Remondis Süd GmbH, Im Brenntenwäldle 1, 78607 Talheim), einen zur Aufgabenerfüllung erforderlichen, beschränkten Zugriff auf die in seinem System gespeicherten personenbezogenen Daten (z.B. zur Auslieferung von Abfallbehältern, etc.). c) Im Rahmen der Unterstützung der Mitarbeiter des Landratsamtes per Fernwartung (für Programmierarbeiten und unterstützende Dienstleistungen, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fehlersuche) können Daten gegenüber der Firma Axians-ATHOS Unternehmensberatung GmbH, Planiestr. 13, 71063 Sindelfingen offengelegt werden.
lit. c	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. d	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Akten werden nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens 10 Jahre aufbewahrt. Die maximale Aufbewahrungsfrist beträgt gem. § 3 Abs.1 LArchG 30 Jahre. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen dem Kreisarchiv zur Übernahme angeboten. Dieses entscheidet gem. § 7 LArchG, ob die Unterlagen dauerhaft aufbewahrt werden.
lit. e	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Löschung
lit. f	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. g	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	Das Amt für Abfallwirtschaft und Straßen erhält die für die Veranlagung von Abfallgebühren erforderlichen Angaben über Anmeldungen, Umzüge, Wegzüge, Geburten, Sterbefälle und Namensänderungen von den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Diese stellen die Daten gemäß § 5 Abs. 1 der Meldeverordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 34 des Bundesmeldegesetzes über das vom Kommunalen Rechenzentrum ITEOS (AöR) betriebene Melderegister zum Abruf durch die Landratsämter bereit. Der Abruf erfolgt über das besonders abgesicherte Kommunale Verwaltungsnetz.
lit. h	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.